

Absender:

Wiener Städtische  
Allgemeine Versicherung AG

Betrifft: **Sperrscheinanforderung - Sachversicherung**

**ALLGEMEINE DATEN**

**Polizze(n) Nr.**

**Versicherungsnehmer**

**Eigentümer**

**Kreditnehmer**

**Ablage bei**

**Liegenschaft**

**Polit. Gemeinde**

**Katastralgemeinde**

**Einlagezahl**

Diese Sperrscheinanforderung gründet sich auf die nachfolgend ausgewiesenen Rechtsgeschäfte (Zutreffendes ist angekreuzt) und basiert auf der Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband österreichischer Banken und Bankiers, dem Österreichischen Sparkassenverband, dem Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), dem Österreichischen Raiffeisenverband und dem Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken sowie dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs vom 21. Mai 2003.

**Hypothekenanmeldung (Feuer-Gebäudeversicherung):**

Wir teilen Ihnen mit, dass wir

im Grundbuch der angeführten Liegenschaft als Hypothekargläubiger eingetragen sind

die Pfandbestellungsurkunde für das Superädifikat beim zuständigen Bezirksgericht hinterlegt haben

im Besitz einer verbücherungsfähigen, aber nicht eingetragenen Pfandbestellungsurkunde sind

und ersuchen um Bestätigung dieser Anmeldung und Übersendung eines entsprechenden Sperrscheins gemäß §§ 99 – 107b VersVG.

Sofern die Gesamtentschädigung EUR 7.000,- nicht übersteigt und die Verwendung der Entschädigungssumme zu einer den Versicherungsbedingungen entsprechenden Wiederherstellung gesichert ist, erteilt der Sperrscheinberechtigte hiermit seine Zustimmung, dass die Schadenabwicklung ohne Verständigung direkt mit dem Versicherungsnehmer durchgeführt und die Entschädigung an den Versicherungsnehmer geleistet werden kann.

**Verpfändung der Entschädigungsforderungen:**

**Abtretung der Entschädigungsforderungen:**

Der / die Versicherungsnehmer hat / haben die Entschädigungsforderungen aus den angeführten Versicherungen in nachstehendem Umfang an den Sperrscheinberechtigten verpfändet / abgetreten:

Diese Verpfändung / Abtretung bezieht sich nicht auf Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Betriebsunterbrechungs-, Unfall-, KFZ-Haftpflicht- und –Kaskoversicherung, sondern

auf alle übrigen Sparten der Polizze

nur auf nachstehende Versicherungssparten:

und betrifft

Gebäude

bewegliche Sachen (Fahrnisse)

Wir geben Ihnen bekannt, dass der Versicherungsnehmer / die Versicherungsnehmer uns das Recht auf Empfang aller Entschädigungszahlungen aus den angeführten Versicherungen rechtsverbindlich verpfändet / abgetreten hat / haben und ersuchen Sie um Übersendung eines entsprechenden Sperrscheins.

Der Versicherer wird dem Sperrscheinberechtigten den Eintritt eines Versicherungsfalles und jede Auflösung des Versicherungsvertrages oder Reduzierung der Versicherungssumme oder des Deckungsumfanges bekannt geben.

Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Folgeprämie bleibt die Leistungsverpflichtung des Versicherers gegenüber dem Sperrscheinberechtigten bis zum Ablauf eines Monats von dem Zeitpunkt bestehen, in welchem dem Sperrscheinberechtigten der Zahlungsverzug mitgeteilt worden ist.

Die Bestimmungen des § 98 VersVG bleiben durch die Vereinbarungen im Sperrschein unberührt.

Sofern die Gesamtentschädigung EUR 7.000,-- nicht übersteigt und die Verwendung der Entschädigungssumme zu einer den Versicherungsbedingungen entsprechenden Wiederherstellung gesichert ist, erteilt der Sperrscheinberechtigte als Pfandgläubiger/Zessionar hiermit seine Zustimmung, dass die Schadenabwicklung ohne Verständigung direkt mit dem Versicherungsnehmer durchgeführt und die Entschädigung an den Versicherungsnehmer geleistet werden kann.

Durch eine Kündigung des Versicherungsnehmers können die genannten Versicherungen nur aufgelöst werden, wenn dem Versicherer ein Monat vor dem Auflösungstermin die schriftliche Zustimmung des Sperrscheinberechtigten zur Aufhebung der Sperre zugeht. Dies gilt nicht für Kündigung im Schadenfall und Erwerberkündigung (§ 70 Abs 2 VersVG). Die Zustimmung darf der Sperrscheinberechtigte nicht ohne ausreichenden Grund verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

[Stempel und Unterschrift der Bank]

**Zustimmungserklärung des Versicherungsnehmers / der Versicherungsnehmer:**

Mit der Beschränkung meiner / unserer Rechte aus den angeführten Versicherungen aufgrund dieser Sperrscheinvereinbarung bin ich / sind wir ausdrücklich einverstanden.

Der Sperrscheinberechtigte überweist die von mir zu entrichtende Sperrscheingebühr direkt an den Versicherer und ist ermächtigt, eines meiner / unserer Konten mit der Sperrscheingebühr zu belasten.

Ich stimme / wir stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer dem Sperrscheinberechtigten über dessen Verlangen alle von ihm benötigten Auskünfte über die angeführten Versicherungen gibt.

.....  
(Unterschrift: der/die Versicherungsnehmer)